

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG GREBIN

- öffentlich -

Sitzung: vom 20. Juni 2011
im Grebener Krug in Grebin
von 20:00 Uhr bis 22:10 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 9 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 16.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Hans-Werner Sohn
als Vorsitzender

GV Wolf Brühan
GV Uwe Kahl
GV'in Christiane Parl
GV Klaus Pentzlin
GV'in Barbara Podbielski
GV Karl Schuch
GV Cuno Schwark
GV Rainer Stender
GV Jochen Usinger

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See
GB Mario Schmidt (Amt Großer Plöner See); Herr Dietmar Brückner,
GWF Gerhard Manzke; Zuhörer/innen: 6; Presse: Herr Schneider (KN), Herr Hesse (OHA)

Es fehlten entschuldigt: GV'in Ellen Klünder

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grebin waren durch Einladung vom 07.06.2011 zu Montag, 20. Juni 2011 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 09. Mai 2011
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Instandsetzung Brücke Schmarkau
4. Klassifizierung der Gemeindestraßen
5. Instandsetzung Wanderweg Schluensee
6. Friedhofssatzung (Gebühren)
7. Freihalten von Sichtflächen am Bahnübergang Behl
8. Wasserversorgung Grebin – Abschluss 2010
9. Haushaltseinsparungen
10. Antrag Öffnungszeiten Kindergarten
11. Aufnahme von U3-Kindern
12. Tourismusentwicklungskonzept
13. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2010
14. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 94 GO
15. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2011
16. Einwohnerfragestunde

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

BGM Sohn begrüßt alle Anwesenden und führt in die Tagesordnung ein.

TOP 1**Niederschrift vom 09. Mai 2011**

Die vorliegende Niederschrift wird folgendermaßen ergänzt:

TOP 2, letzter Punkt, 1.

streichen: ...auf 400-Euro-Basis; setzen: ... mit 8 Wochenstunden.

Mit dieser Ergänzung wird die Niederschrift vom 09. Mai 2011 gebilligt.

TOP 2**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr BGM Sohn gibt Folgendes bekannt:

- Trotz hoher Investitionen ins Wasserwerk Schönweide sind die gemessenen Mangan- und Eisenwerte zu hoch.
- Einladung zu einer Fachtagung am 28.06.2011 um 19:30 Uhr in der Aula Schiffsthal zum Thema „Bedeutung und Wertigkeit des Tourismus“; Gemeindevertreter/innen sind herzlich eingeladen.
- Freiwillige Feuerwehr Görnitz:
Es liegt ein Angebot zur Übernahme des Feuerwehrfahrzeuges vor;
Angebotssumme 1.060 Euro.
- Ein Auszug aus § 22 GO (Befangenheit von Mitgliedern der Gemeindevertretung) wird verteilt.
- Die Straßenbeleuchtung in Grebin wird in den Sommermonaten vom 01.06. bis 01.08. ab 23:00 Uhr ausgeschaltet.
- Nutzung Grundstück altes Pumpenhaus am Mühlenberggring zur privaten Holzlagerung. ***Es ergeben sich keine Einwände.***
- Es wurde ein Schreiben vom Ordnungsamt zur Durchführung der Straßenreinigung an Grebener Bürger versandt.
- Frühjahrsfest Kindergarten: Erfolgreiche Veranstaltung mit neuen Spielgeräten.
- 20 Jahre Partnerschaft Grebin/Grebbin: Die Planungen zur 20-Jahr-Feier laufen derzeit.
- Reisebegleitung von Busfahrten durch Herrn Walter Vogler; Herr BGM Sohn verliest ein Schreiben von Herrn Vogler.
- Geschwindigkeitsmessung im Gemeindegebiet:
Von dem Gerät geht ein erzieherischer Charakter auf die Kraftfahrzeugfahrer aus. Die überwiegende Anzahl fährt in der Ortslage zwischen 50 und 60 km/h.
Die Anschaffung des Gerätes hat sich somit gelohnt.
- Ehemaliges Mutter-Kind-Kurheim, Im Stillen Tal:
Möglicherweise gibt es einen Interessenten; Ausbau als Altenpflegeheim.
- Rückbau Ausbuchtung an der K 25 im OT Görnitz:
Ein Antwortschreiben der Kreisverkehrsbehörde wird verlesen; ein Rückbau ist nicht erforderlich.
- Die Zufahrt zum Weinberg an der Grebener Mühle ist fertiggestellt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 3**Instandsetzung Brücke Schmarkau**

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 07.06.2011 wird gefolgt:

Herr Timm wird gebeten, sich bis zum 31.07.2011 zu äußern, ob er den Brückenbau unter seiner Regie durchführen möchte. Der geplante Brückenbau soll bis zum 30.09.2011 abgeschlossen werden. Herrn Timm soll angeboten werden, eine Brücke nach seinen Bedürfnissen erstellen zu lassen sowie die Planungskosten und die Folgekosten der Unterhaltung zu übernehmen. Das erforderliche Genehmigungsverfahren ist durch Herrn Timm zu betreiben.

Die Gemeinde würde sich mit einem Betrag von 7.000 Euro an dem Brückenbau beteiligen. Das Eigentum der Brücke soll bei der Gemeinde verbleiben. Ebenso soll die Nutzung durch die Gemeinde (also mind. 1,50 m Breite als Fußgängerbrücke) gewährleistet sein. Hierzu ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen sowie Absicherungen im Grundbuch in Form einer Grunddienstbarkeit zu veranlassen.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4****Klassifizierung der Gemeindestraßen**

Herr BGM Sohn erläutert die bisherige Arbeit der Gemeindevertreter in der Hauptausschusssitzung. Er berichtet, dass die Straßenausbaubeitragssatzung voraussichtlich Ende d. J. beschlossen wird. Die Klassifizierung der Gemeindestraßen ist in der Hauptausschusssitzung vorgenommen worden. Es wird Ende Oktober eine Veranstaltung der GeKom mit einem Vortrag zur Thematik Straßenausbaubeiträge geben. Nach Beratung in der Gemeinde könnte dann die Satzung im Dezember beschlossen werden.

Hinweis für die Verwaltung:

Weiterleiten der Klassifizierung der Gemeindestraßen an die GeKom.

Keine Abstimmung**TOP 5****Instandsetzung Wanderweg Schluensee**

GV Klaus Pentzlin erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

BGM Sohn berichtet über den Sachverhalt aus der Hauptausschusssitzung und weist auf die entstandenen Mehrkosten in Höhe von 1.541,09 Euro hin. Diese sind entstanden, weil der Weg fast doppelt so lang ausgebaut worden ist und eine zusätzliche Stufe eingebaut wurde.

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wird gefolgt:

Die entstandenen Mehrkosten in Höhe von 1.541,09 Euro werden nachträglich genehmigt.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Anschließend nimmt GV Pentzlin wieder an der Sitzung teil.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 6**Friedhofssatzung (Gebühren)**

Es wird festgestellt, dass der Betrieb des Friedhofes eine jährliche Unterdeckung von ca. 3.000 Euro erfährt. Daher ist es erforderlich, die Friedhofsgebühren anzupassen. Der Ausschuss berät die neu zu erhebenden Gebühren. Diese sind aus der *beigefügten* Tabelle zu entnehmen.

Beschluss:

Die in der Sitzung des Hauptausschusses festgelegten neuen Gebühren werden mit Wirkung zum 01.01.2012 beschlossen. Der Stundensatz des Gemeindearbeiters bleibt unverändert; ebenso unverändert bleiben die Gebühren für Pflege (Rasenschnitt usw.) bei 25 Euro je Breite.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Freihalten von Sichtflächen am Bahnübergang Behl**

BGM Sohn berichtet über die Verpflichtung der Gemeinde, die Sichtdreiecke im Bereich von Bahnübergängen freizuhalten. Die Verpflichtung der Gemeinde kann an den Eigentümer der Flächen übertragen werden. Der Eigentümer kann aufgefordert werden, die Sichtdreiecke nach Vorgabe durch die Gemeinde freizuhalten.

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wird gefolgt:

Der Eigentümer ist mit dem Hinweis anzuschreiben, die Sichtdreiecke im Bereich des Bahnüberganges in Behl freizuhalten.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Wasserversorgung Grebin – Abschluss 2010**

BGM Sohn berichtet über ein Gespräch mit Herrn Schnathmeier von der Amtsverwaltung. Die Empfehlung des Hauptausschusses vom 07.06.2011 kann so nicht umgesetzt werden. Die Sonderregelung für die Guts käserei Behl soll durch ein Gespräch mit Herrn Jebens von der Guts käserei geklärt werden. Nach dieser Besprechung und evtl. anstehender Verrechnungen soll dann ein gerechtfertigter Preis für die Verbrauchsgebühr ermittelt werden. Hierbei spielt auch die Verbrauchsgebühr für Großabnehmer eine Rolle. Es soll auch geprüft werden, ab wann man als Großabnehmer klassifiziert wird.

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wird demnach nicht gefolgt.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit folgendem Wortlaut wird zugestimmt:

Der Jahresabschluss und die vorgelegten Berechnungen werden *zur Kenntnis* genommen. Ende 2011 wird die Verbrauchsgebühr überschlägig neu berechnet, um für 2012 eine ggf. erforderliche Gebührenanpassung herbeizuführen, die das Kostendeckungsprinzip berücksichtigt.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 9**Haushaltseinsparungen**

BGM Sohn berichtet über die in der Hauptausschusssitzung diskutierten Einsparpotenziale im Gemeindehaushalt. GV Schuch weist darauf hin, dass möglicherweise noch nicht absehbare Haushaltslöcher entstehen könnten. Die diskutierten Maßnahmen reichen bei Weitem nicht aus, um zukünftig die Haushaltslage zu sichern. GV Kahl weist darauf hin, dass die Gemeinde mehr Einnahmen durch Erschließung neuer Einnahmequellen vorantreiben sollte (Gewerbeansiedlung / Innovationen).

BGM Sohn fügt hinzu, dass die Gemeinde Grebin in einem touristisch genutzten Raum läge und neue Gewerbeansiedlungen schwierig zu installieren seien; der Wirtschaftsfaktor Tourismus sei als vordergründig zu sehen.

Abschließend wird der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses gefolgt:

Mit Wirkung zum 01.01.2012 wird:

1. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird von derzeit 250 auf 270 angehoben; der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von derzeit 250 auf 270 angehoben. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert.
2. Die Hundesteuer wird neu festgesetzt:
Für den ersten Hund von bisher 20 auf 30 Euro, für den zweiten Hund 60 Euro, für den dritten Hund 80 Euro.

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10**Antrag Öffnungszeiten Kindergarten**

Der Bürgermeister erläutert, dass ihm zwei Anträge zur Verlängerung der Öffnungszeiten des Kindergartens bis 16:00 Uhr vorliegen. Er weist darauf hin, dass eine derzeitige Öffnungszeitenverlängerung bis 16:00 Uhr mit dem jetzigen Personal nicht zu leisten sei. Die Einstellung einer weiteren Person ist aus Kostengründen nicht möglich (hier würde ein zusätzlicher Kostenaufwand in Höhe von ca. 45.000 Euro jährlich entstehen).

Die jetzigen Öffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr werden beibehalten.

Die weitere Betreuung über die Zeit nach 13:30 Uhr hinaus könne möglicherweise durch betreuende Tagesmütter gedeckt werden.

Nach Diskussion der Gemeindevertretung wird aus dieser Sitzung heraus ein Arbeitsausschuss benannt.

Der Arbeitsausschuss besteht aus folgenden Personen:

Aus den politischen Fraktionen:

1. GV'in Barbara Podbielski
2. GV Jochen Usinger
3. GV Karl Schuch

Als Fachbereichspersonal:

4. Frau Gisela Vogler
5. Frau Urte Seifert
6. Frau Wiebke Scharmukschneis

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Sowie als ständiges Mitglied :

der Bürgermeister und bei Bedarf eine Verwaltungskraft zu Sachfragen

Keine Abstimmung

TOP 11**Aufnahme von U3-Kindern**

Der Bürgermeister verliest einen Vermerk der Verwaltung vom 14.06.2011 (*Anlage zum Protokoll*).

Der Bürgermeister hält es für möglich, zum 01.09.2011 eine U3-Gruppe im Görnitzer Kindergarten einführen zu können. Die derzeitige Förderkulisse sei sehr positiv. Es wäre angeregt, die Maßnahme in diesem Sommer umzusetzen. Einer Schätzung nach, beliefe sich die Baumaßnahme auf 4.000 bis 5.000 Euro, die Gesamtmaßnahme wird bei ca. 12.000 Euro liegen.

Man einigt sich anschließend auf folgende Vorgehensweise:

1. Die Änderung der Betriebserlaubnis zur Umwandlung der bestehenden Regelgruppe in eine gemischte Gruppe frühestens zum 01.09.2011 ist beim Kreis zu beantragen.
2. Es ist ein entsprechender Fördermittelantrag zu stellen.
3. Die Zustimmung zu den erforderlichen Investitionen (15.000 Euro) wird unter dem Vorbehalt der Förderung erteilt.

Über diese Vorgehensweise wird abgestimmt:

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 12**Tourismusentwicklungskonzept**

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn GB Schmidt wird folgender Beschlussvorschlag zum Beschluss erhoben:

Die Gemeinde Grebin beschließt im Rahmen der Beteiligungen das erarbeitete und hier vorgelegte „Touristische Entwicklungskonzept (TEK)“.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 13**Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2010**

Der Beschlussvorlage der Verwaltung wird gefolgt:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 82 Gemeindeordnung wird zugestimmt.

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 14**Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 94 GO**

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird gefolgt:

Die Jahresrechnung 2010 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 1.525.008,98 € und –Ausgaben mit 1.525.008,98 € gemäß § 94 Abs. 3 GO beschlossen. Der Gesamtunterschuss beläuft sich auf 417.418,15 €.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 15****Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2011**

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird gefolgt:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Gemeindeordnung wird zugestimmt.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 16****Einwohnerfragestunde**

- Herr Müller-Voigt fragt zu TOP 11, wie hoch der Bedarf an U3-Plätzen derzeit ist. Die Zahlen ergeben sich aus einer diesem Protokoll *angefügten* Tabelle. Danach ergeben sich für das Jahr 2011/2012 zwischen 17 und 20 0- bis 3-Jährige.

Es ergeht noch der Hinweis, dass ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von 0- bis 3-Jährigen besteht.

- Herr Wolfgang Mielke weist auf ein Fußgängerhinweisschild zum Mühlenwanderweg hin. Er hat beobachtet, dass dieser Weg durch Radfahrer genutzt wird. Hierfür ist dieser Weg ungeeignet.
BGM Sohn wird sich um die Angelegenheit kümmern und ein geeignetes Zusatzschild aufstellen lassen.
- Herr Kurt Scharmukschnis weist darauf hin, dass die Sirenenwartung in der Gemeinde unverhältnismäßig teuer ist. Die Sirene in Görnitz sollte seiner Ansicht nach bestehen bleiben, um die Warnfunktion beizubehalten.
Die Wartungsverträge für die Sirenenwartung sollen verwaltungsseitig geprüft werden.
- Herr Schuch berichtet vom Mühlentag am Pfingstmontag. Er stellte eine gute Resonanz fest.
Eine Bitte ergeht an den Gemeindearbeiter, zusätzliche Haltegriffe zum Aufstieg in den Mühlenkopf anzubringen.
- Herr Jochen Usinger informiert, dass sich der Jugendtreff installiert hat und in der kommenden Woche den nächsten Treff abhalten wird.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- Herr Cuno Schwark fragt, ob die Fahrkosten für die Schülerbeförderung weiterhin durch die Eltern geleistet werden.

Herr BGM Sohn erläutert, dass die Gemeinden die Kosten nicht übernehmen dürfen.

BÜRGERMEISTER

Hans-Werner Sohn

PROTOKOLLFÜHRER


Tom Steffens

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 6: Aufstellung Gebühren verschiedener Friedhöfe

zu TOP 11: Vermerk Schaffung von U3-Plätzen vom 14.06.2011 zzgl. Anlagen

zu TOP 16: Tabelle Bedarf U3-Plätze

Gemeinde Grebin Aufstellung Gebühren verschiedener Friedhöfe

Positionen	Grebin	Neue Geb. lt. GV Vom 20.06.11	Ascheberg	Neukirchen	Plön
Reihengrabstätten	200,00	400,00			
Särge bis 1,20m für 20 Jahre	175,00 (Rasen)	350,00	256,00	440,00 (Rasen)	250,00
Reihengrabstätten	400,00	750,00		755,00 (30 J)	
Särge über 1,20m für 25 Jahre	400,00 (Rasen)	750,00	895,00 (Rasen)	975,00 (Rasen)	1.265,00 (Rasen)
Urnenreihengrabstätte 20J.	250,00	500,00			950,00
Urnenrasenreihengrabstätten 20 J.	400,00	750,00	615,00	795,00	
Wahlgrabstätten	650,00	900,00	830,00	975,00 (30 J.)	975,00
Für Särge / 25 Jahre			1.430,00 (Rasen)	975,00 Rasen	
Wahlgrabstätten					500,00 (1 Urne)
Für Urnen / 20 J.	400,00	750,00	860,00	795,00	800,00 (2 Urnen)
			980,00 (Rasen)	795,00 (Rasen)	1.290,00 (Rasen/2 Urnen)
					1.970,00 (Efeu / 2 Urnen)
Zusätzlich Beisetzung einer Urne oder eines Kindersarges	325,00 / Sarg 200,00 / Urne		110,00 Sarg 353,00 Urne	60,00 Wahlgrab	150,00 Wahlgrab 170,00 Reihengrab
Verlängerung Nutzungsrecht – Wahlgräber / pro Jahr u. Breite	30,00		33,20	32,50	39,00
Ausstellen einer Urkunde	25,00		57,20 (Rasen)	32,50 (Rasen)	76,20 (Rasen)
Umschreibung Urkunde	25,00		24,00	18,00	26,00
Genehmigung zur Grabmalaufstellung	40,00 (alle)		24,00	18,00	26,00
			42,00 Reihengrab 83,00 Wahl- u. Urnengrab 30,00 liegendes Grabmal	115,00 stehendes 35,00 liegendes	92,00 stehend u. 1,20m Höhe 102,00 stehend ü. 1,20m Höhe Plus 83,00 für Prüfung der Standfestigkeit 34,00 liegend u. 34,00 für Prüfung Standfestigkeit
Reihengräber					
Ausheben u. Verfüllen der Gruft					
Särge bis 1,20m	300,00		195,00	315,00	225,00
Särge über 1,20m	550,00		650,00	530,00	450,00
Wahlgrabstätte					
Ausheben u. Verfüllen der Gruft					
Särge bis 1,20m	300,00		195,00	530,00 alle (Rasen)	225,00
Särge über 1,20m	550,00		650,00	595,00 alle	450,00
Urnengräber					
Ausheben u. Verfüllen	200,00	300,00	166,00	315,00	150,00

Abräumen u. Mutterboden Je Breite	50,00 Urnen 100,00 andere		54,00 Urnen- u. Reihengrab 200,00 Wahlgrab		41,00 Urnen 102,00 andere
Entfernung u. Entsorgung Grabstein Mit Fundament u. Einfassung	100,00	200,00	190,00	25,00 Grabeinfassung 35,00 Kissen 95,00 Formsteine 145,00 Natursteine	85,00 Steine 30,00 Kissen
Markierungsstein f. Urnengrab	50,00	100,00			49,00
Nutzung Kapelle	300,00		188,00	200,00	90,00 Abschiedsraum
Ausgraben einer Leiche	800,00		840,00 Sarg bis 1,20m 2.100,00 Sarg über 1,20 m	995,00	1969,00
Ausgraben einer Urne	200,00		300,00	225,00	150,00
Unterhaltungsgebühr	Pauschale 250,00	350,00	In den Preisen enthalten	Je Breite und Jahr 8,00	Je Breite und Jahr 6,50
Pflege (Rasenschnitt usw.)	25,00 je Breite	25,00	50,00 je Breite		
Stundeneinsatz Mitarbeiter		37,50	37,50		

V e r m e r k

Betr.: Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin;
Schaffung von U3-Plätzen, Umwandlung der Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe
hier: Ortsbegehung am 13.06.2011

Inhalt:

Am heutigen Tage fand auf Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Grebin, Herrn Sohn, eine Begehung mit Besprechung in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin statt.

Daran nahmen

- BGM Sohn,
- Frau Vogler, Kindergartenleiterin,
- Herr Jennerjahn, Heimaufsicht des Kreises Plön,
- Herr Reimers, Bauamt des Amtes Großer Plöner See, und
- Herr Schwarten, Sachbearbeitung Kindertagesstätten des Amtes Großer Plöner See, teil.

Anlass dieser Begehung und Besprechung ist die Klärung, ob die bisherige Regelgruppe der eingruppigen Kindertagesstätte in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt werden kann, um Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

BGM Sohn trägt vor, dass für den Besuch der Kindertagesstätte ab dem neuen Kindergartenjahr (01.08.2011) nur noch sieben oder acht Kinder angemeldet sind. Da die Gemeinde ihre Kindertagesstätte nicht schließen möchte, wird über die Umwandlung in eine altersgemischte Gruppe nachgedacht. Dadurch soll die Auslastung wieder erhöht werden. Hierzu sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (20.06.2011) Beratungen stattfinden.

Herr Jennerjahn führt dazu aus, dass in einer sogenannten altersgemischten Gruppe im Regelfall zehn Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden können. Meistens werden Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an aufgenommen. Die Entscheidung darüber trifft jedoch die Gemeinde.

Das pädagogische Personal muss sich zudem für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder fortbilden (siehe Flyer in der Anlage).

Für Kinder unter drei Jahren müssen mindestens 3,5 m² und für Kinder über drei Jahren mindestens 2,5 m² Raum in der Grundfläche zur Verfügung stehen.

Es müsste ein Wickeltisch mit einer Waschgelegenheit (auch warmes Wasser) in einer abgetrennten Ecke des Raumes - auch ein Schrank ist möglich - bereitgehalten werden. Alternativ kann der Wickeltisch auch in einem Nebenraum untergebracht werden. Dort müsste jedoch zumindest ein Sichtfenster in den Gruppenraum vorhanden sein.

Zudem muss für die Kinder unter drei Jahren eine Ruhezone geschaffen werden. Auch altersgerechtes Spielzeug ist anzuschaffen.

Für die Umwandlung in eine altersgemischte Gruppe erfolgt eine geldliche Förderung in Höhe von 2.500 € pro geschaffenen Platz für eine Betreuung von unter dreijährigen Kindern durch das Land. Die Zuweisungshöhe darf aber 75 % der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen. Die verbleibenden 25 % werden zur Hälfte vom Kreis und der Gemeinde getragen. Die maximal mögliche Förderung beträgt also 12.500 €. Die entsprechende Richtlinie und der Antrag sind diesem Vermerk angehängt.

Die entsprechenden Anträge sind über die Kämmerei im Hause mit einem Kostenvoranschlag für die Umbaukosten (Maler, Installateur usw.) und Neuanschaffungen (Wickeltisch, Spiele, Ruheplätze usw.) an den Kreis Plön, Frau Reincke, zu stellen.

Frau Vogler spricht sich dafür aus, die Ruhezone nicht extra einzurichten. Sie möchte dazu den gesamten Gruppenraum für die unter dreijährigen Kinder nutzen. Die älteren Kinder sollen dann den vorhandenen Zusatzraum im Obergeschoss nutzen.

Anschließend erfolgt eine Besichtigung der Küche, um zu prüfen, ob von dort der im Gruppenraum (Wickelecke) benötigte Wasseranschluss durch die Wand gelegt werden kann. Dazu wird wohl noch ein Durchlauferhitzer benötigt.

Herr Jennerjahn regt an, die Unfallkasse im Vorwege möglicher Umbaumaßnahmen beratend hinzuzuziehen, um evtl. nötige Nacharbeiten zu sparen.

Er rät Frau Vogler, sich bezüglich des neuen Inventars mit Frau Götzl, Kindertagesstätte „An der Osterkirche“ in Plön, in Verbindung zu setzen.

Frau Vogler wird sich umgehend mit Frau Schindler von der Unfallkasse (Tel. 0431/6407417 oder 0173/9012160) in Verbindung setzen, um einen kurzfristigen Ortstermin abzusprechen. An diesem Ortstermin sollen auch BGM Sohn und Herr Reimers teilnehmen.

Sie wird ebenso eine Aufstellung über das benötigte Inventar fertigen.

BGM Sohn teilt mit, dass es in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolché“ der Gemeinde Grebin zurzeit möglich ist, die Kinder von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr betreuen zu lassen. Er könnte sich bei längerem Betreuungsbedarf eine anschließende Betreuung über die Tagespflege vorstellen. Dazu sollte jedoch das Einvernehmen der Eltern vorliegen.

Die Gemeinde würde - wie bereits vor einigen Jahren - hierzu nochmals geeignete Mütter/Väter ansprechen oder einen Zeitungsauftrag starten. Die Kartei der verfügbaren Tagesmütter wird durch Frau Hamann und Frau Wulff (Tel. 04522/743-450) von der Kreisverwaltung Plön geführt. Dort kann sich die Gemeinde auch zum Thema Tagesmutterausbildung informieren (siehe Flyer in der Anlage).

Herr Jennerjahn bietet eine Hochrechnung der zukünftigen Geburtenzahlen für die Gemeinde Grebin aus der Schulentwicklungsplanung an (siehe Anlage).

Zudem weist er für den Fall einer Betreuung von unter dreijährigen Kindern auf die Überarbeitung des Konzeptes hin.

Abschließend erfolgt eine Begehung der durch die Kindertagesstätte genutzten Toilettenräume.

Herr Jennerjahn stellt fest, dass sowohl das Personal als auch die Kinder einen extra Toilettenbereich benötigen. Diese Bereiche sollen auch nur von der Kindertagesstätte genutzt werden. Zumindest muss die Reinigung für diesen Bereich vor dem Betrieb der Kindertagesstätte sichergestellt sein. Es müssen zwei kleine Toiletten, tiefe, von den Kindern erreichbare Waschbecken mit Warmwasser und auch bruchssichere Spiegel vorhanden sein.

Frau Vogler regt an, dass die Kabinen für die Kinder mit niedrigen und nicht verschließbaren Türen (Einblick durch pädagogisches Personal möglich) versehen wird.

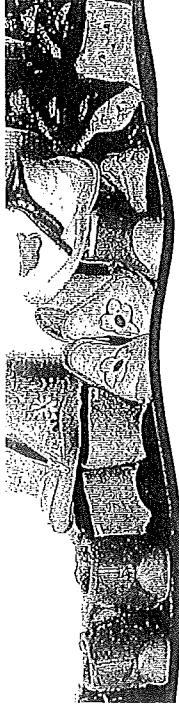
Die Lösungen und weitere Einzelheiten sollen in der Begehung mit der Unfallkasse geklärt werden. Es wird angeregt, dazu zusätzlich auch den Installateur einzuladen.

aufgenommen durch:



Schwarten

- ☒ BGM Sohn zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung
- ☒ Frau Vogler, Kindergartenleiterin, zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung
- ☒ Herrn Reimers, Bauamt im Hause, zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung
- ☒ Herrn Jennerjahn, Heimaufsicht des Kreises Plön, zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung
- ☒ Kämmerei im Hause zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung



Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren steigt derzeit rasant an. Durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) ist eine gesetzliche Grundlage für den weiteren institutionellen Ausbau von Betreuungsplätzen geschaffen. Mit diesem Rechtsanspruch wird sich die Anzahl an Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren verdreifachen.

Neben vielen Einrichtungen, die sich schon lange auf die Kleinsten eingestellt haben, gibt es unzählige, die diese Erweiterung erst gegenwärtig umsetzen oder angehen. Die steigende Nachfrage nach qualifiziertem Personal ist also gewiss.

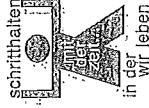
Die Arbeit mit den Kleinsten birgt fachliche und organisatorische Herausforderungen, die in Bedeutung und Umfang oft deutlich unterschätzt werden. Dabei sind gerade professionalisierte pädagogische Fachkräfte der Schlüssel, um eine für alle (!) Beteiligten förderliche und zufrieden stellende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kleinkindern zu gewährleisten.

**Für die Kleinsten ...
ist das Beste
gerade gut genug!**



Schulungsort:
Fachschule für Sozialpädagogik
Kührener Straße 83
24211 Preetz
Änderungen vorbehalten

Durchführende Institution:
Familienbildungsstätte Plön
der Deutschen Gesellschaft
für Familienbildung
und Beratung DGF e.V.
Vierschillingsberg 21
24306 Plön



Familienbildungsstätte Plön
der DGF e.V.

Tel.: 04522/509 360 ab 1.1.2011 04522/505 138
Fax: 04522/509 361 ab 1.1.2011 04522/505 99 138
Url: www.fbs-ploen.de
Email: info@fbs-ploen.de

Leitung:
Christel Pfau

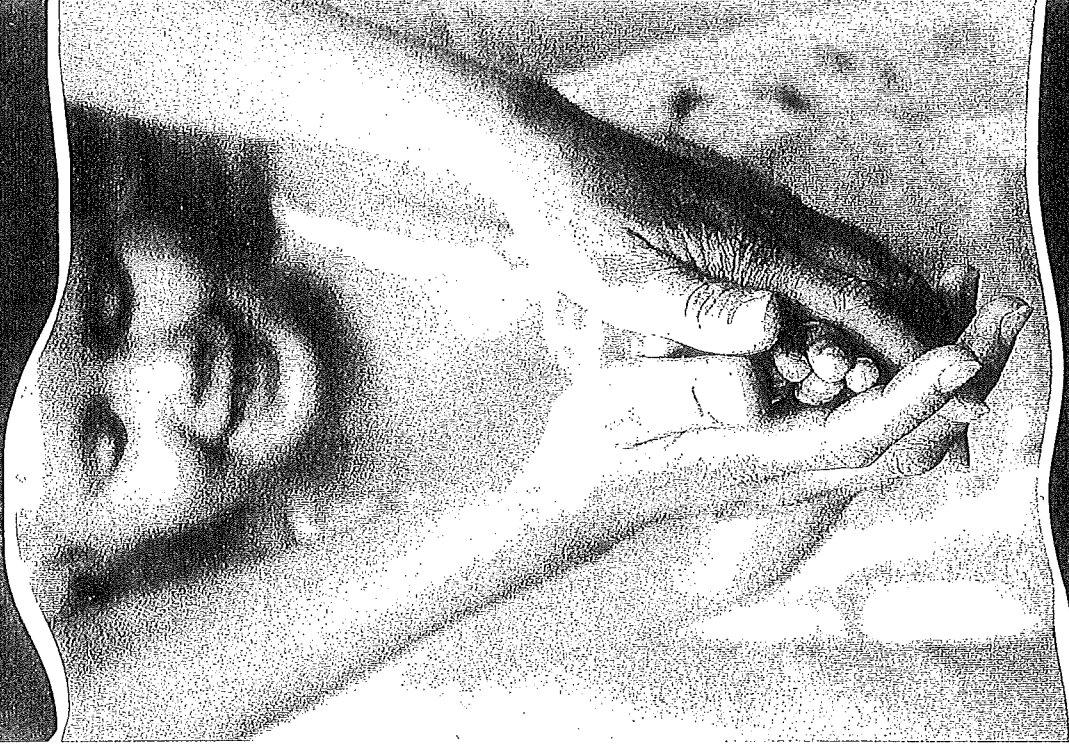
**Koordination der Weiterbildung
und Beratung der Teilnehmer/innen:**
Carla Schrade
Email: carla.schrade@fbs-ploen.de

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Kooperationspartner:



Auf den Anfang kommt es an!



**Was ist anders bei U3?
Kinder zwischen 0 und 3 in der Kita**

**Weiterbildung für
sozialpädagogische Fachkräfte
zur Fachkraft für Frühpädagogik**
Förderung über die Agentur für Arbeit
für Fachkräfte im Arbeitsverhältnis

Für wen ist die Weiterbildung interessant?

Sie arbeiten als sozialpädagogische Fachkraft im Elementarbereich bereits mit Kindern unter 3 Jahren? Ihre Einrichtung plant die Aufnahme von Kleinkindern?

Dann können Sie mittels unserer Weiterbildung Ihr Fachwissen in verschiedenen Teilgebieten der Frühpädagogik vertiefen, sowie einen umfassenden Einblick in die praktischen Möglichkeiten einer Integration der Kleinsten in einer Einrichtung erlangen.

Auf der Basis persönlicher Erfahrungen und professionellen Fachwissens werden theoretische Grundlagen praxisorientiert vermittelt, sowie Handlungsansätze und Angebote für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kleinkindern vorgestellt und diskutiert. Behandelt werden neben entwicklungspsychologischen und organisatorischen Aspekten der pädagogischen Arbeit auch komplexe Themen wie professionelles Selbstverständnis und Elternarbeit. Erlangen bzw. vertiefen Sie auf diese Weise elementare Kompetenzen, um den Bedürfnissen der Kleinsten (besser) gerecht werden zu können.

Zeitlicher Rahmen

Insges. 115 Unterrichtsstunden an 21 Unterrichtstagen; Do. und Fr. 14.00 – 18.30 Uhr im 2-Wochen-Takt, zzgl. 2 Hospitationen in U3-Gruppen (vormittags)

Laufend neue Kurse, Kursbeginn jeweils nach Bedarf.

Inhalte

- 1. Die Jüngsten sehen, wahrnehmen und verstehen:**
Ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten aus entwicklungspsychologischer Sicht:
 - Bindungstheorien
 - Anpassungssysteme
 - Interaktionsbeobachtung und -begleitung
- 2. Die Jüngsten in der Kita:**
 - Gruppenformen · Tagesabläufe
 - Rituale · Angebote
 - Besuch zweier Einrichtungen
- 3. Die Pflege der Jüngsten:**
 - Fürsorge · Versorgung · Ernährung
 - Hygiene · Gesundheit und Krankheit
- 4. Entwicklungsschritte der Jüngsten:**
Grundlagen, Förderangebote sowie Indikatoren für Fehlentwicklung in den Bereichen:
 - Wahrnehmung · Motorik · Spiel
 - Sprache · Musikalische, ästhetische Bildung
- 5. Beobachtung und Dokumentation:**
Bedeutung und Einsatz praxisnaher Beobachtungsinstrumente bei Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- 6. Elternarbeit:**
 - Prinzipien und Förderung der Erziehungspartnerschaft
 - (Schwierige) Entwicklungsgespräche
- 7. Die Sicherheit der Jüngsten:**
 - Erste Hilfe bei Notfällen
 - Spielgeräte und Spielplätze
- 8. Qualität schaffen und sichern:**
 - Qualitätsmerkmale von Einrichtung und Personal
 - Qualitätsmanagement

Dozentinnen

Lidija Baumann
Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin;
Entwicklungspsychologische Beraterin,
Kinderschutzzentrum
Kiel, Schreieambulanz

Heinke Zurheide
Familien-Gesundheits-
Kinderkrankenschwester

Elisabeth Schmitz
Diplom-Pädagogin;
Sprachtherapeutin

Jessica Kock
Erzieherin; Lehrkraft für
musikal. Früherziehung,
kreatives Gestalten

Jenny Cooper
Sozialpädagogin;
Lehrkraft für PEKIP,
„Starke Eltern – Starke
Kinder“

Nina Frank-Bastian
Erzieherin; Kita-Leiterin
in Lütjenburg

Kooperationskitas

Der Kindergarten,
Lütjenburg;
Kita an der Osterkirche,
Plön
Änderungen vorbehalten

Kosten

760,- Euro

Erstattung der Kosten
durch die Agentur
für Arbeit möglich.
Wir unterstützen Sie
bei entsprechenden
Anträgen.

Abschluss

„Fachkraft für
Frühpädagogik“

Das trägerinterne
Zertifikat nennt
die inhaltlichen
Schwerpunkte der
Weiterbildung.

**Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen
im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“**

Gl.Nr. 6662.11

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2008 S.

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen
vom 31.10.2008 – III 241

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten auf der Grundlage eines mit ihnen jeweils abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Anlage). Diese Mittel sind für Investitionen zur Erhöhung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung - VV LHO- zu verwenden.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden folgende zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche

2.1.1 Investitionen in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen der Kindertageseinrichtungen:

- a) Umwandlungsmaßnahmen, für die keine Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind,
- b) Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen und der Erwerb von Gebäuden,
- c) Neubaumaßnahmen (selbständig nutzbare Bauwerke mit eigenen technischen Anlagen) und

2.1.2 Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Kindertagespflegestellen.

2.2 Daneben werden Investitionen zur Schaffung von Räumlichkeiten gefördert, die erforderlich sind, um die Vermittlung, Beratung und Gewinnung von Tagespflegepersonen im Rahmen der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

3. Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden und Träger von Kindertageseinrichtungen nach § 9 KiTaG sowie natürliche Personen, die Kinder in Schleswig-Holstein fördern.

Die Gemeinden und die Träger von Kindertageseinrichtungen dürfen die Mittel nach Maßgabe von Nr. 12 der VV zu § 44 LHO an private Investoren weiterleiten. Sie haben sicherzustellen, dass bei der Bildung des mit dem Kostenträger für die Betriebsführung zu vereinbarenden Kaufpreis bzw. Pacht- und Mietzins der Gesamtbetrag der Zuwendung von den berücksichtigungsfähigen Herstellungskosten abgesetzt wird.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Bewilligung setzt die Aufnahme der zu schaffenden Betreuungsplätze in den Bedarfsplan nach § 7 KiTaG und die Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierung voraus.
- 4.2 Die Betreuungsplätze nach Ziffer 2.1 müssen auf die jeweils kostengünstigste Weise geschaffen werden. Ein Neubau ist nur dann zuwendungsfähig, wenn eine Nutzung vorhandener Gebäude auch nach baulicher Erweiterung nicht möglich ist oder nicht mit vertretbarem Aufwand erreicht werden kann.
- 4.3 Maßnahmen nach Ziffer 2.2 können unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieser Richtlinie nur mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Frauen gefördert werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Für die Förderung werden folgende Höchstbeträge festgelegt:

1. für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 Buchstabe a) 2.000 € je Platz,
2. für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 Buchstabe b) 13.000 € je Platz,
3. für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 Buchstabe c) 15.500 € je Platz,
4. für Ausstattungen nach Ziffer 2.1.2 500 € je Tagespflegestelle und
5. für Investitionen nach Ziffer 2.2 20.000 € je Kindertageseinrichtung.

Die Zuwendungshöhe darf bei Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 (ohne Kostengruppen 100) nicht übersteigen.

Die Zuwendung nach Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 wird als Projektförderung mit Anteilfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Zuwendung nach Nr. 4 wird als Projektförderung mit pauschalierter Festbetragsfinanzierung gewährt.

- 5.2 Wird mit der Investitionsmaßnahme nicht ausschließlich der in Ziffer 1 genannte Zuwendungszweck verfolgt (z.B. gleichzeitige Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder ab drei Jahren, Umbaumaßnahmen für bereits bestehende Betreuungsplätze), sind die Ausgaben nur in dem Verhältnis zuwendungsfähig, das dem Anteil der Plätze für Kinder unter drei Jahren an der Gesamtzahl der zu schaffenden Plätze entspricht. Bei Investitionen zur Schaffung von Betreuungsangeboten in altersgemischten Gruppen sind höchstens fünf Plätze förderungsfähig.
- 5.3 Die Zweckbindung für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 b) und c) sowie Ziffer 2.2 beträgt 25 Jahre und 5 Jahre für Investitionen und Ausstattungen nach Ziffer 2.1.1 a) und 2.1.2. Die Zuwendungsempfänger stellen die Zweckbindung sicher. Insbesondere für Investitionsvorhaben nach Ziffer 2.1.1 a) bis c) von privatgewerblichen und nicht öffentlichen Trägern ist eine dingliche oder gleichwertige Sicherung für den Fall einer anderweitigen Nutzung vor Ablauf der Zweckbindung vorzunehmen.

siehe Änderungen

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Gefördert werden Investitionsvorhaben nach Ziffer 2.1.1 a) bis c) sowie Ziffer 2.2, die ab der Zustimmung der Länder zur Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ am 18. Oktober 2007 begonnen wurden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein dafür die Förderkriterien erfüllt sind.

6.2 Ausstattungsinvestitionen nach Ziffer 2.1.2 können nur berücksichtigt werden, wenn die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII nach Inkrafttreten dieser Richtlinie erteilt wurde.

6.3 Die Bestimmungen der VOL/VOB und des Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich-Privater Partnerschaften v. 19.6.2007 sind einzuhalten.

6.4 Die Investitionen sind bis zum 31. Dezember 2013 abzuschließen. Abrechnungen sind bis zum 30.06.2014 möglich. //

6.5 Die Empfänger der Zuwendungen sind verpflichtet, auf die Bundesförderung angemessen hinzuweisen. //

6.6 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Der Träger reicht einen Antrag auf Förderung von Investitionsvorhaben nach Ziffer 2.1.1 a) bis c) und nach Ziffer 2.2 bei der jeweiligen Standortgemeinde ein, sofern diese nicht selbst Träger der Maßnahme ist. Diese leitet den Antrag mit einer eigenen Stellungnahme an den Kreis, der vor der Entscheidung das Einvernehmen über die Durchführung mit der Standortgemeinde herzustellen hat.

Siehe Anlage

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die Beschreibung des Vorhabens,
- einen Finanzierungsplan,
- die Anzahl der mit dem Vorhaben zu schaffenden neuen Betreuungsplätze für unter Dreijährige, aufgeschlüsselt nach Krippenplätzen und Plätzen in altersgemischten Gruppen,
- die Bestätigung der Standortgemeinde, dass das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann.
- Sofern eine kreisfreie Stadt Investitionsmittel für Einrichtungen in städtischer Trägerschaft beantragt, ist eine differenzierte Darstellung der Mittel für Maßnahmen in städtischer und freier Trägerschaft erforderlich.

7.1.2 Für Investitionsvorhaben, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie begonnen wurden, sind die Anträge vor Ablauf des Jahres 2008 einzureichen.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte sind Bewilligungsbehörden. Sie entscheiden über die zu fördernden Investitionsmaßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen, auf der Grundlage dieser Richtlinie und innerhalb der ihnen jeweils vom Land zugeteilten Verfügungsrahmen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

7.2.2 Investitionsmittel für Einrichtungen in städtischer Trägerschaft der kreisfreien Städte bewilligt das Land. Dazu reichen die kreisfreien Städte die Anträge auf Förderung von Investitionsvorhaben nach Ziffer 2.1.1 a) bis c) und nach Ziffer 2.2 beim Ministerium für Bildung und Frauen ein. Die Anträge müssen die in Ziffer 7.1.1 genannten Angaben enthalten.

7.3 Auszahlung

7.3.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dafür vom Zuwendungsempfänger vorzulegen.

7.3.2 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.3.3 Sofern Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangt werden. Fordert der Zuwendungsempfänger die Mittel vor der Fälligkeit der Rechnungen an und werden diese ausgezahlt, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Fälligkeit Zinsen verlangt werden. Der Zinssatz bemisst sich nach dem jeweiligen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit der Fristüberschreitung.

7.4 Verfahren zum Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. nach Abschluss des Vorhabens der Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis vor. Für mehrjährige Baumaßnahmen ist ein Zwischenverwendungsnachweis gem. VV/VVK und Z-Bau zu § 44 LHO erforderlich.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt nach Unterzeichnung durch die in Ziffer 1 genannten Vertragsparteien in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

**Änderung der
Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein
zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms U3 Ausbau
und des
Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“
für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft
der kreisfreien Städte (U3-Investitionsförderrichtlinie)**

Die Richtlinie zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms U3 Ausbau und des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der kreisfreien Städte vom 18.11.2010 (Amtsbl. Schl.-H. 2010 S. 1074) wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wie folgt geändert:

Ziffer 5.1 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

- „ 5.1 Für die Förderung werden folgende Höchstbeträge festgelegt:
- 5.1.1 für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 Buchstabe a) 2.500 € je neu geschaffenen Platz,
 - 5.1.2 für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 Buchstabe b) 14.000 € je neu geschaffenen Platz,
 - 5.1.3 für Investitionen nach Ziffer 2.1.1 Buchstabe c) 19.000 € je neu geschaffenen Platz “
 - 5.1.4 Text wie bisher
 - 5.1.5 Text wie bisher

„Die Zuwendungshöhe darf bei Ziffer 5.1.1 bis 5.1.4 75% der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 (ohne Kostengruppen 100) nicht übersteigen.“

Der 2. Absatz in Ziffer 5.1 bleibt unverändert.

Ziffer 6.4 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

„Die Empfänger der Zuwendungen sind verpflichtet, auf die Bundes- und Landesförderung angemessen hinzuweisen.“

Die Änderungen treten rückwirkend zum 06.01.2011 in Kraft.

Anlage 2

Absender:
(Träger der Maßnahme)

.....
.....
.....

Kreis Plön
Amt für Jugend und Sport
Hamburger Str. 17-18
24306 Plön

über
Standortgemeinde
(Stadt-, Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung)

.....
.....
.....

Antrag auf Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Träger der Maßnahme: Name	
Anschrift	
Ansprechpartner/in	
Tel. / E-Mail	
Bankverbindung	
Betroffene Einrichtung:	
Anschrift	

Investitionsvorhaben gem. Nr. 2. ____ der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“:

Investitionen in Krippengruppen, altersgemischten Gruppen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen:
(bitte ankreuzen)

- ☐ Umwandlungsmaßnahmen, für die keine Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind
- ☐ Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen und der Erwerb von Gebäuden
- ☐ Neubaumaßnahmen
- ☐ Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Kindertagespflegestellen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Anzahl der mit dem Vorhaben zu schaffenden neuen Betreuungsplätze für unter Dreijährige

In Krippengruppen: _____

In altersgemischten Gruppen: _____

In Kindertagespflegestellen: _____

Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßnahme wird bestätigt und die zuwendungsfähigen

Gesamtinvestitionskosten festgesetzt auf: _____ EUR

Folgende Anlagen sind vorhanden:

- ☐ Ausführliche Beschreibung des Vorhabens
- ☐ Finanzierungsplan

Datum / Stempel / Unterschrift Träger

Bestätigung der Standortgemeinde

Hiermit wird bestätigt, dass das beantragte Vorhaben notwendig ist und auf keine wirtschaftlichere Weise durchgeführt werden kann.

Datum / Stempel / Unterschrift Standortgemeinde

Fachberatungsstelle für Kindertagespflege beim Kreis Plön

Wir informieren, beraten und vermitteln.

In der Fachberatungsstelle stehen wir Ihnen gerne für alle Fragen rund um die Kindertagespflege zur Verfügung.

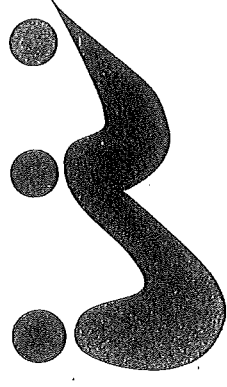
- Kindertagespflege allgemein
- Qualifizierungskurse und Fortbildungsangebote
- Erlaubniserteilung und Pflegeerlaubnis
- rechtliche und finanzielle Fragen
- Aufnahme in die Vermittlungsliste und Vermittlung an suchende Eltern
- Treffen von Tagesmüttern und -vätern
- Beratung im Betreuungsalltag
- Rundbriefe und Newsletter

Kontakt

Fachberatung Kindertagespflege
des Kreises Plön

Amt für Jugend und Sport
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön

Delia Hamann | Birgit Wulff
Tel.: 04522/743-584 oder 743-450
Fax: 04522/743-95-584
e-Mail: delia.hamann@kreis-ploen.de
birgit.wulff@kreis-ploen.de



AMT FÜR JUGEND UND SPORT

**Tagesmutter oder
Tagesvater werden?**
Gute Idee!

Gefördert von:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Das Aktionsprogramm Kindertagespflege wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit.

HERAUSGEBER: KREIS PLÖN – DER LANDRAT

 **KREIS PLÖN**
AMT FÜR JUGEND UND SPORT

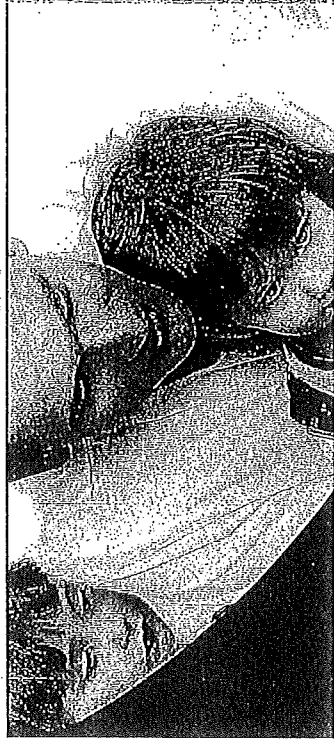
Stand 01.01.2011 Gestaltung Wulff@bueirozwo.de



Was ist das?

Kindertagespflege bietet Kindern – besonders in den ersten Lebensjahren – eine individuelle und flexible Betreuung in familiendähnlicher Atmosphäre. Qualifizierte und engagierte Tagespflegepersonen betreuen, bilden und erziehen bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Kindeseltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten zu individuell vereinbarten Zeiten.

Kindertagespflege stellt für viele Familien eine wertvolle Alternative oder Ergänzung zur Betreuung in einer Krippe oder Kita dar.



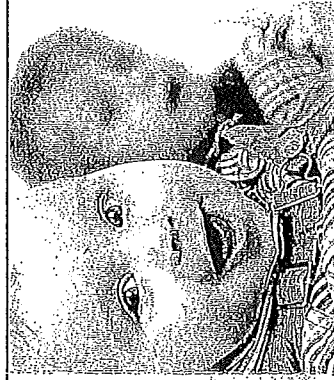
Tagesmütter und Tagesväter erfüllen?

Um als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten zu können, müssen Sie mindestens über einen Hauptschulabschluss sowie gute Deutschkenntnisse verfügen und mindestens 21 Jahre alt sein. Außerdem müssen Sie eine Qualifizierung zur Tagespflegeperson absolvieren.

Sie brauchen außerdem:

- Freude am Umgang mit Kindern,
- erzieherische Kompetenzen,
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Organisationstalent,
- Interesse an Fortbildungen,
- kindgerechte Räume, wenn Sie bei sich Zuhause betreuen möchten.

Bei der Betreuung der Kinder im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen Räumen brauchen Sie eine Erlaubnis zur Kindertagespflege. Diese wird nach Prüfung der Voraussetzungen von der Fachberatung des Amtes für Jugend und Sport erteilt.



qualifizieren?

Im Kreis Plön werden laufend Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen angeboten. Hier können Sie nach Feststellung der Eignung (s.o.) in 160 Unterrichts- und 40 Praktikumsstunden erlernen, was Sie für Ihre Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater benötigen.

Haben Sie bereits eine pädagogische Ausbildung, ist ein Kurs von 80 Stunden ausreichend. Die Kursteilnahme wird finanziell vom Kreis Plön gefördert.

Wie wird die Betreuung vergütet?

Tagespflegepersonen können sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig sein. In der Regel sind sie freiberuflich tätig und gelten somit arbeits- und sozialversicherungsrechtlich als Selbständige.

Vom Amt für Jugend und Sport erhalten Sie für die Betreuung der Tagespflegekinder laufende Geldleistungen – und auf Antrag Zuschüsse zu Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherungs-Beiträgen.

Kinder bis 11 Jahre 57022 Grebin

(berechnet 2011-02-24 08:41:46)

Kinder in den entsprechenden Altersstufen in den Schuljahren

	Neugeborene ab 2 Monaten	0-1	1-2	2-3	Sum.	3-4	4-5	5-6	Sum.	6-7	7-8	8-9	9-10	Sum.	10-11	Sum. 6-11
2003/04	5	13	4	7	254	5	11	18	34	7	12	12	9	40	19	59
2004/05	12	6	13	4	235	7	5	11	23	18	7	12	12	49	9	58
2005/06	5	14	6	13	338	4	7	5	16	11	18	7	12	48	12	60
2006/07	7	6	14	6	263	13	4	7	24	5	11	18	7	41	12	53
2007/08	3	8	6	14	283	6	13	4	23	7	5	11	18	41	7	48
2008/09	5	4	8	6	183	14	6	13	33	4	7	5	11	27	18	45
2009/10	6	6	4	8	184	6	14	6	26	13	4	7	5	29	11	40
2010/11	6	7	6	4	172	8	6	14	28	6	13	4	7	30	5	35
2011/12	5	7	7	6	202	4	8	6	18	14	6	13	4	37	7	44
2012/13	5	6	7	7	202	6	4	8	18	6	14	6	13	39	4	43
2013/14	5	6	6	7	192	7	6	4	17	8	6	14	6	34	13	47
2014/15	6	7	6	6	192	7	7	6	20	4	8	6	14	32	6	38
2015/16	6	7	7	6	202	6	7	7	20	6	4	8	6	24	14	38
2016/17	4	7	7	7	212	6	6	7	19	7	6	4	8	25	6	31
2017/18	7	8	7	7	212	7	6	6	19	7	7	6	4	24	8	32
2018/19	7	8	8	7	230	7	7	6	20	6	7	7	6	26	4	30
2019/20	7	8	8	8	243	7	7	7	21	6	6	7	7	26	6	32
2020/21	7	8	8	8	243	8	7	7	22	7	6	7	7	26	7	33
2021/22	7	8	8	8	243	8	8	7	23	7	7	6	6	26	7	33
2022/23	8	8	8	8	243	8	8	8	24	7	7	7	6	27	6	33
2023/24	7	9	8	8	153	8	8	8	24	8	7	7	7	29	6	35
2024/25	7	8	9	8	253	8	8	8	24	8	8	7	7	30	7	37

Die Zahlen oberhalb der gestrichelten Linie basieren auf Geburtenzahlen, die darunter auf Geburtenprognosen. Sonderzugänge sind so weit vorhanden eingerechnet.

zu TOP 16